

# UNI-REPORT

5. Februar 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 3

## Klagen auf Zulassung zum Medizinstudium

Nachdem das Verwaltungsgericht Frankfurt am 20. November 1975 in einem Musterverfahren Anträge von Studienbewerbern, durch einstweilige Anordnung zum Medizinstudium an der Universität Frankfurt zugelassen zu werden, abgewiesen hatte, muß sich jetzt der Verwaltungsgerichtshof in Kassel in zweiter Runde mit der Kapazität im Fachbereich Humanmedizin befassen. In fünf Musterverfahren, deren Ausgang Folgewirkungen für mehr als hundert weitere Kläger gegen die Universität Frankfurt und auch für die anderen hessischen Universitäten hat, wurde am 28. Januar 1976 mündlich verhandelt. Die Sitzung dauerte über neun Stunden, so daß der 6. Senat nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, an diesem Tag über die beantragte einstweilige Anordnung zur Zulassung beschließen konnte. Er wird seinen Beschluß am 6. Februar verkünden.

Die Begründungen für die Klagen auf Zulassung zum Medizinstudium lassen sich in zwei Gruppen gliedern:

1. Die Kläger bezweifeln nicht die Kapazität von 180 Studienplätzen pro Semester. Sie behaupten aber, daß innerhalb dieser Quote noch Studienplätze frei seien. Einige glauben, das Zulassungsverfahren dauere so lange, daß manche zugelassenen Bewerber ihre Plätze nicht mehr wahrnehmen; andere meinen, im Anfangssemester müßten noch Plätze frei sein, weil zugelassene Ausländer schon im Heimatland studiert hätten und hier de facto Veranstaltungen für höhere Semester besuchten.
2. Die Kläger behaupten, daß mit 180 angegebenen Studienplätzen die Kapazität zumindest für die vorklinischen Semester nicht ausgeschöpft sei. Als Argumente dafür werden vorgebracht: Seit 1971 ist die Zahl von 180 Plätzen konstant geblieben, obwohl inzwischen mehr Lehrpersonal vorhanden sei; die Universität habe bei ihren Berechnungen die

„Schwundquote“ vernachlässigt, d.h., die im Laufe des Studiums ausscheidenden Studenten; eine Forschungsgruppe an der Universität habe in einer vergleichenden Untersuchung über die Anwendbarkeit der Kapazitätsverordnung für den Medizinbereich festgestellt, daß erheblich mehr Studenten an der Universität ausgebildet werden könnten; die Kapazität von 180 Studienplätzen sei am klinischen Studium orientiert, für das vorklinische Studium stünden mehr Plätze zur Verfügung, somit seien weitere Bewerber zumindest für ein Teilstudium zuzulassen.

Mehrere Stunden lang wurde in der Verhandlung über den Bericht der Frankfurter Forschungsgruppe debattiert, erst zum Schluß wurde die Frage behandelt, wie konkret die Zulassungsquote von 180 berechnet worden war. Zwei der Verfasser des Forschungsberichts, Dr. Walter Schultze-Ameling (Didaktik der Medizin) und Dipl.-Physiker Frank Kaufmann (Planungsgruppe), wurden dazu als Sachverständige gehört.

Sie stellten zunächst klar, daß ihre Untersuchung im Auftrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft nicht zum Ziel hatte, die tatsächlichen Kapazitäten in verschiedenen Fachbereichen/Fakultäten zu berechnen. Ziel der Untersuchung sei vielmehr gewesen, die Anwendbarkeit des Rechenmodells der Kapazitätsverordnung für den Medizinbereich zu prüfen, Schwachstellen dieses Modells aufzuzeigen und eventuell Vorschläge für bessere Berechnungsverfahren zu machen.

Ferner hätten sie aus Zeitgründen die Eingangsdaten für ihre Untersuchung nicht selbst überprüfen können, sondern diese von der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) übernommen. Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin, Prof. Dr. Hans-J. Müller stellte dazu fest, daß die Eingabedaten für die Frankfurter Universität falsch gewesen seien. Im übrigen, so die Verfasser des Forschungsberichts, sei die Untersuchung auf der Basis der bisherigen Kapazitätsverordnung gemacht worden. Inzwischen sei eine neue Verordnung in Kraft, die außer dem Lehrpersonal eine Reihe weiterer kapazitätsbestimmender Faktoren enthalte.

Gegen die Behauptung, die „Schwundquote“ sei bei der Aufnahmequote für Erstsemester nicht berücksichtigt worden, wandte der Dekan ein, daß in Frankfurt freie oder frei werdende Plätze in höheren Semestern wieder verge-

ben werden, daß somit im Prinzip in jedem Semester tatsächlich 180 Studienplätze besetzt seien.

Zur konkreten Frage, wie die Zulassungsquote von 180 zustande gekommen und warum sie noch immer konstant sei, trugen Dekan Müller und ein Kollege aus seinem Fachbereich, Prof. Dr. Klaus Ring, folgende Argumentation vor: In einem kurzen Zeitraum wurden die Aufnahmequoten für Erstsemester drastisch erhöht. 1969 waren es 90 Studenten, 1970 120 Studenten und 1971 bereits 180 Studenten. Die Zahl von 180 war, berechnet auf die Gesamtkapazität des Fachbereichs für alle Studenten vom ersten bis zum letzten Semester überhöht. Der Fachbereich beabsichtigte jedoch und verfuhr dann auch

so, die Kapazität an den Engpassstellen in den höheren Semestern durch Umschichtungen und durch zusätzliche Mittel auszuweiten, um so in jedem Semester, in den vorklinischen wie in den klinischen, gleichmäßig 180 Plätze zur Verfügung zu haben. Daraus erkläre sich, daß trotz gestiegener Personal- und Sachmittel die Aufnahmequote für Erstsemester nicht erhöht werden konnte.

Ferner müßten inzwischen eingetretene kapazitätsmindernde Faktoren berücksichtigt werden, beispielsweise die neue Approbationsordnung für Ärzte, die Stellensperre oder die Reduzierung der Krankbetten.

Über den Ausgang der Klagen zur Zulassung zum Medizinstudium wird später berichtet.

## Studienordnungen

Nach einer dreivierteljährigen Pause befaßte sich der Ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität Frankfurt auf seiner letzten Sitzung am 29. Januar erneut mit dem Entwurf von Richtlinien für Studienordnungen. Der Entwurf war vom Ausschuß am 10. April 1975 verabschiedet und den Fachbereichen zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die meisten Fachbereiche hatten sich in der Zwischenzeit intensiv mit diesem Entwurf beschäftigt und neben grundsätzlichen Bewertungen auch detaillierte Änderungsvorschläge unterbreitet.

Auf der Sitzung in der vergangenen Woche beschränkte sich der Lehr- und Studienausschuß zunächst auf eine Grundsatzdebatte, um dann in der nächsten Sitzung mit der Beratung der einzelnen Abschnitte zu beginnen. Dabei wurden zwei Positionen deutlich:

In den Richtlinien zeige sich, so z.B. der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, ein Grundwiderspruch: einerseits seien sie geprägt von progressiven Intentionen, die sich in Formeln wie Förderung der Kritikfähigkeit und Kreativität, Praxis- und Berufsorientierung des Studiums oder dem Prinzip des forschenden Lernens niederschlugen; andererseits würden solche Ziele wieder in den konkretisierenden Abschnitten aufgehoben, beispielsweise durch die starre Zuordnung von Veranstaltungsarten und Studieninhalten, insbesondere aber durch quantifizierende Regelungen, die auf die Kapazitätsverordnung abgestimmt seien.

Diesem Einwand begegnete Universitätspräsident Krupp mit der Feststellung, es sei eine Illusion, heute noch zu glauben, die inhaltliche Studienreformdiskussion unabhängig von der Beachtung der materiellen Bedingungen führen zu können. Er plädierte dafür, in dieser Diskussion beide Probleme nicht als Gegensatz zu sehen, sondern in einem simultanen Prozeß nach Lösungen für beide Probleme zu suchen, d.h. die Frage nach dem zu stellen, was in dieser Resourcesituation inhaltlich optimal möglich ist.

Anknüpfend an diese Problematik wurde seitens des Fachbereichs Philosophie auf die Schwierigkeit hingewiesen, die in einer Studienordnung festgelegten Verpflichtungen hinsichtlich des Lehrangebots einzuhalten. Dieses, so Prof. Krupp, sei gerade eine der wichtigsten Intentionen der Richtlinien, nämlich die Fachbereiche zur Einhaltung des Angebots gemäß einer Studienordnung zu verpflichten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den §21 Abs. 6 des Hessischen Universitätsgesetzes, in dem es heißt: „Die Fachbereiche sind dafür verantwortlich, daß die in den Studienordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in sachgerechter Reihenfolge durchgeführt werden. Hierbei haben alle Hochschullehrer zusammenzuwirken. Entstehen über die Verteilung und die Übernahme der Lehrveranstaltungen Meinungsverschiedenheiten, die die Durchführung der Studienordnung gefährden, entscheidet der Fachbereich.“

## Neue Kapazitätsrunde

Seit dem 1. Januar 1976 ist eine neue „Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen“ (Kapazitätsverordnung) in Kraft. Nach dieser neuen Verordnung müssen die Studienplätze für das Wintersemester 1976/77 ermittelt werden. Aufgrund der Tatsache, daß die neue Verordnung gegenüber der bisherigen eine Reihe von Änderungen enthält, werden neue Erhebungsbögen erforderlich. Die Erfahrungen, die im Vorlauf der bisherigen Verordnung gemacht werden mußten, legen es jedoch nahe, den Aufwand für die Fachbereiche erheblich zu verringern.

Im Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten der Universität Frankfurt wurde in der Sitzung am 29.1. 1976 das Verfahren zur Kapazitätsermittlung besprochen. Danach wird wie folgt vorgegangen:

1. Der Angebotsbereich wird von der Verwaltung erhoben und den Lehreinheiten zur Kontrolle vorgelegt.

2. Der Nachfragebereich (quantifizierte Curricula) wird aus den bisher festgestellten Daten abgebildet mit einem Vorschlag für die Lehreinheiten

auf der Basis der neuen Verordnung. Die Lehreinheiten sind dann aufgefordert, die Curricula der ihnen zugeordneten Studiengänge anzugeben.

3. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Dienstleistungsverflechtung zwischen den Studiengängen und den Lehreinheiten bei dieser „Kapazitätsrunde“ untersucht werden. Nicht nur durch die Erhebungen, sondern vor allem durch die Tätigkeit von Berichterstattern sollen die konkurrierenden Angaben angeglichen werden.

4. Die Zulassungshöchstzahlen für das Wintersemester 1976/77 müssen bereits Anfang Mai in der Universität diskutiert sein, d.h. der Ständige Lehr- und Studienausschuß und der Ständige Haushaltsausschuß müssen bis dahin die für den Bericht an den Kultusminister notwendigen Beschlüsse fassen. Der frühe Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes an den Kultusminister soll ermöglichen, daß die Zulassungshöchstzahlen hinreichend früh vor Bewerbungsschluß bekannt sind.

5. Vom notwendigen Enddatum bestimmt, werden die Erhebungen

a) für den Angebotsbereich im Februar,

b) für den Nachfragebereich im März

stattfinden. Im April werden dann die Berechnungen und die Gremien Diskussionen durchgeführt werden. Die zentrale Koordination und die Aufbereitung der Ergebnisse wird Aufgabe der Planungsgruppe sein.

6. Zur Vorbereitung des geschilderten Verfahrens werden die Mitglieder der Ständigen Ausschüsse und die Kapazitätsbeauftragten der Fachbereiche bzw. Lehreinheiten in Kürze zu einer ausführlichen Einführungsveranstaltung eingeladen.

## An Rückmeldung denken!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariat haben in diesen Tagen Zeit für Sie, und Sie brauchen nicht lange zu warten.

Schnell haben Sie den Semesterstempel für das SS 76 im Studentenausweis, wenn Sie die Rückmeldeunterlagen vollständig (Info beachten!) bis zum 13. 2., montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, persönlich im Sekretariat vorlegen. Bisher haben sich erst 15 Prozent der Studierenden zum SS 76 rückgemeldet. Wer den Weg ins Sekretariat scheut, kann sich schriftlich vom 16. Februar bis zum 10. März zurückmelden. Das Sekretariat bittet in diesem Fall, das auf dem Datenspiegel eingedruckte Datum zur Einsendung der Unterlagen zu beachten.

# Vorschlag der DHR zur Grundordnungs-Beratung

**Stellungnahme der Konventsfraktion Demokratische Hochschul-Reform (DHR) zur Erstellung einer Grundordnung der Universität Frankfurt gem. HUG § 8**

Der Vorstand des Konvents der Universität Frankfurt hat mit Schreiben vom 19. 12. 1975 für die Sitzung am 14. 1. 1976 die 1. Lesung der Grundordnung der Universität Frankfurt angekündigt. Nach dem Jahreswechsel fanden die Konventsmitglieder die unvollständige Vorlage (der 9. Abschnitt: Schlichtung und Hausrecht, fehlt) in ihren Postfächern vor. Für eine Diskussion des Entwurfs in den einzelnen Fachbereichen, den verschiedenen Kollegialorganen und den Konventsfraktionen blieb keine Zeit. Zudem standen dafür gar nicht die notwendigen Exemplare zur Verfügung.

Gleichzeitig bat der Konventsvorstand mit Schreiben vom 19. 12. 1975 um die schriftliche Vorlage von Änderungsanträgen bis zum 8. 1. 1976, damit sie bereits mit der Einladung zur Konventssitzung versandt werden könnten, um zu vermeiden, „daß Änderungsanträge zum vorliegenden Entwurf erst während der Konventssitzung am 14. 1. 1976 eingebracht werden“.

Im Widerspruch zu den Regelungen des § 18 der in 1. Lesung beschlossenen Geschäftsordnung des Konvents und vor allem im Gegensatz zu der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages (§§ 37 ff) war also — wie zu befürchten ist — an eine Einbringung in 1. Lesung gar nicht gedacht. Vermutlich ist dem Konventsvorstand dieses fragwürdige Verfahren selbst bedenklich erschienen. Immerhin hatte sein Sprecher bereits vor der Sitzung einen Antrag vorbereitet, der die Vertagung der 1. Lesung auf die Konventssitzung am 5. 5. 1976 vorsieht und die Abgabefrist für Änderungs- und Ergänzungsanträge bis zum 29. 2. 1976 verlängert. Faktisch ist mit diesem Antrag aber leider noch nicht gewährleistet, daß am 5. 5. 1976 eine 1. Lesung stattfinden kann. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß der Vorsitzende der Grundordnungs- und Geschäftsordnungs-Kommission des Konvents die Absicht hat, die Grundordnung im Konvent so einzubringen, wie dies den parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht. Seine einleitenden Bemerkungen in der Sitzung des Konvents am 14. 1. 1976, die ja wohl von der Mehrheitsfraktion als Eröffnung der 1. Lesung gedacht waren, widersprachen den üblichen parlamentarischen Regeln. Die Grundordnung ist in einem parlamentarisch vertretbaren Sinn im Konvent noch gar nicht eingebracht, obwohl sich die Mehrheitsfraktionen gerade bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Sinne des § 4 des vorgelegten Grundordnungsentwurfs an die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ und ihre Parlamentspraxis zu halten hätten.

Um weitere Verfahrensmängel zu vermeiden, schlagen wir vor:

① In 1. Lesung ist der vollständige Entwurf der Grundordnung vom Vorsitzenden der Grundordnungs- und Geschäftsordnungs-Kommission des Konvents einzubringen. Er hat vor allem den vorliegenden Entwurf zu begründen, wobei gerade abweichende

Minderheitsauffassungen noch einmal auszuweisen sind und die wichtigsten regelungsbedürftigen Materien darzustellen sind. Falls in der Kommissionsarbeit, wie in der Sitzung vom 14. 1. 1976 vom Ausschußvorsitzenden festgestellt wurde, politische Entscheidungen ausgeklammert worden sind, um erst durch den Konvent entschieden zu werden, sind dem Konvent die betreffenden Probleme und ihre unterschiedlichen Einschätzungen vorzutragen. Erst einem solchen Ausschußbericht, der nicht unter dem Niveau unserer freiheitlich-demokratischen Parlamentserfahrungen bleiben darf, kann dann die notwendige Diskussion im Rahmen einer 1. Lesung folgen.

② Einzelberatungen und Abstimmung über jeden Paragraphen sind in der 2. Lesung üblich. Auch Änderungsanträge sind darum vor allem aufgrund der allgemeinen Diskussion in der 1. Lesung für die 2. Lesung einzubringen.

③ Da es sich um eine Grundordnung für die ganze Universität handelt, die für alle ihre Mitglieder praktikabel sein soll, muß auch ihre Einführung im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten hochschuldidaktisch vertretbar sein. Kurze Mitteilungen im UNI-REPORT reichen nicht aus, um die notwendige breite Konsensbildung zu gewährleisten. Für sie müssen allererst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden:

— Der Text sollte den Fachbereichen und Kollegialorganen zugänglich gemacht werden.

— Im Text sollte erkennbar sein, wo es sich um bloße Wiedergabe von Gesetzestexten, um Erlasse (MUF) und um genuine Ergebnisse der Kommissionsarbeit handelt.

— Auf die vielfach bewährten Möglichkeiten des Anhörungsverfahrens sollte nicht verzichtet werden.

— Der Konventsvorstand sollte eine erweiterte Kommission einsetzen, die entsprechende Stellungnahmen und Voten bearbeitet.

— Die universitäts-öffentliche Meinungsbildung sollte auf jeden Fall vor der 1. Lesung in Gang kommen.

④ Für die Diskussion der Vorlage und für mögliche Änderungsanträge sind für uns auf jeden Fall folgende Beurteilungskriterien entscheidend:

— Die umfangreiche Einarbeitung zur Zeit gültiger Erlasse und von Ausführungsbestimmungen, die sich mit der arbeitsrechtlichen Lage usw. ändern, können den Bewegungs- und Handlungsspielraum durch zu weitgehende Regelungen in unvertretbarer Weise einengen (siehe als Beispiel § 13).

Es ist zu prüfen, wie weit die Richtlinien einer Grundordnung bis in die Ausführungsbestimmungen hinein festgelegt werden können, ohne zum Immobilismus zu führen. Alle Erfahrungen mit modernen Planungsprozessen zeigen, daß Regelungen, die der Bearbeitung anstehender Probleme dienen sollen, nicht durch detaillierte Vorschriften festzulegen sind.

— Da die Bildungs- und Hochschulreform — wie alle wissen — keineswegs zu einem Abschluß gekommen, sondern lediglich ins Stocken geraten ist, muß die Grund-

ordnung deutlich machen, wie und auf welchen Ebenen die notwendigen Lern-, Planungs- und Kommunikationsprozesse laufen können. Wenn z. B. das Didaktische Zentrum im vorliegenden Entwurf nicht eigens erwähnt wird, legt sich die Vermutung nahe, daß sich die Kommissionsarbeit auf eine Festschreibung des Bestehenden konzentrierte.

Es ist zu prüfen, was eine Grundordnung, die für alle Universitätsmitglieder praktikabel sein soll, unbedingt gewährleisten muß, um die in jeder Arbeits- und Lerngruppe angestrebten offenen und kommunikativen Lern- und Planungsprozesse auch im Rahmen der Gesamtuniversität, die ja dafür die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen hat, nicht zu hemmen, sondern so weit wie möglich zu fördern.

— Da in absehbarer Zeit nicht nur mit unterschiedlichen Interessen und entsprechenden Konflikten zu rechnen ist, sondern es notwendig ist, sie gemeinsam austragen zu können, hat die Grundordnung dafür mögliche Gremien und Verfahren vorzusehen, wie sie z. B. in Konfliktkommissionen, Untersuchungsausschüssen und dgl. ihren Ausdruck finden.

(Es ist vor allem zu prüfen, ob z. B. der § 66 Minderheitenschutz, und der noch fehlende 5. Abschnitt Schlichtung und Hausrecht, dafür zureichen.) Die Fraktion der Demokratischen Hochschul-Reform wird sich für die Einlösung des Auftrages des Gesetzgebers (HUG § 8) einsetzen und darum auf ein den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechendes Verfahren und auf die Beachtung der den Aufgaben einer Universität angemessenen Beurteilungskriterien dringen.

## Einige Richtigstellungen

**Die Stellungnahme der Konventsfraktion „Demokratische Hochschulreform“ (DHR) bedarf einiger Richtigstellungen:**

1. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Konventsmitgliedern am 19. 12. 1975 für die Sitzung am 14. 1. 1976 gestellt. Die gem. § 18 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist wurde damit eingehalten.

2. Daß einige Konventsmitglieder den Entwurf erst nach dem Jahreswechsel vorfanden, ist sicherlich nicht durch den Konventsvorstand zu verantworten.

3. Die Behauptung der DHR, die Konventsmitglieder (und damit alle) hätten die Vorlage erst nach dem Jahreswechsel erhalten, dürfte grob verallgemeinernd und unzutreffend sein.

4. Den Verfassern der Stellungnahme dürfte bekannt sein, daß es nur eines Anrufs bedurfte hätte, um weitere Exemplare des vorliegenden Entwurfs zu erhalten.

5. Den Verfassern der Stellungnahme dürfte entgegenstehen, daß der Unterzeichnende den Antrag auf Vertagung während der Konventssitzung am 14. 1. 1976 nicht in seiner Eigenschaft als Sprecher des Konventsvorstandes, sondern als Konventsmitglied gestellt hat.

6. Den Verfassern der Stellungnahme dürfte entgegenstehen, daß der Entwurf einer Geschäftsordnung bereits vor

## Europäische Gemeinschaft

### EG-Kommission vergibt Euratom-Stipendien

Finanzierung von halbjährigen bis zweijährigen Studienaufenthalten.

Im Rahmen ihres wissenschaftlichen Ausbildungsprogramms hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ein Stipendiensystem geschaffen, wonach auf sämtlichen Ausbildungsstufen der Austausch von Wissenschaftlern und Ingenieuren zwischen den Lehrstätten des einen Mitgliedstaates und den Kernforschungszentren eines anderen Mitgliedstaates gefördert wird.

Die Stipendien sind bestimmt zur Finanzierung von Studienaufenthalten

— in den vier Anstalten der gemeinsamen Forschungsstelle:

1. Geel (Belgien), 2. Istra (Italien), 3. Karlsruhe (europäisches Institut für Transurane), 4. Petten (Niederlande),

— in den Kernforschungszentren der Mitgliedstaaten,

— in den Kernforschungsstätten der Mitgliedstaaten, mit denen die Kommission vertragliche Bindungen unterhält.

Die Stipendien können für Praktika gegen Ende des Hochschulstudiums oder zur Abfassung einer Diplom- oder Doktorarbeit beantragt werden. Auch Studienaufenthalte jüngerer Hochschullehrer oder im Beruf stehender Wissenschaftler können mit einem solchen 6- bis 24monatigen Stipendium unterstützt werden.

Die Stipendiaten erhalten zur Deckung der Aufenthaltskosten eine monatliche Entschädigung, die zwischen ca. 800,— DM und 2200,— DM liegt.

## Forschungsförderung

Bewerbungsformulare stellt zur Verfügung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung, Rue de la Loi 200, B 1049 Brüssel.

Anträge für ein EG-Stipendium werden nur dann berücksichtigt, wenn Forschungsarbeiten außerhalb des Heimatlandes durchzuführen sind.

## BMFT

### Untersuchungen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf Umwelteinflüsse:

In den vergangenen zwei Jahren verdichtet sich immer mehr der Verdacht, daß der Gebrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FKW) zu einem teilweisen Abbau der stratosphärischen Ozonschicht führt. Sollten diese Hypothesen in dem befürchteten Ausmaß zutreffen, so hätte dies erhebliche Konsequenzen für die Ökosphäre und nicht zuletzt für den Menschen. Es ist daher dringend erforderlich, die laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu intensivieren und auszuweiten, um kurzfristig exakte Aussagen über Umfang und Bedeutung dieses Problems zu erhalten.

In Ergänzung zu bereits laufenden nationalen und internationalen Forschungsarbeiten beabsichtigt das BMFT die folgenden Teilaspekte verstärkt zu fördern:

— Bestandsaufnahme der Stratosphäre — z. B. Meßtechnik, Reaktionskinetik, thermodynamische Zustände, Modellbetrachtungen etc.

— Qualitative und quantitative Belastungen von Ökosystemen durch Chlorkohlenwasserstoffe und Fluorchlorkohlenwasserstoffe — insbesondere die Erforschung natürlicher Quellen und Senken.

— Einflüsse und Wirkungen erhöhter UV-Strahlung.

Unterlagen und Hinweise für Antragsteller zur Forschungsförderung können beim Bundesministerium für Forschung und Technologie (Ref. 307) und bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF), München/Neuherberg, Post Oberschleißheim, angefordert werden.

## Essenmarken für alle!

Seit Beginn dieses Jahres fällt für die Bediensteten des Landes Hessen, deren monatliche Bezüge 1680 DM überschreiten, der tägliche Essenzuschuß von 1 DM weg. Dagegen hat der Personalrat der Universität Frankfurt in einem Schreiben an den hessischen Kultusminister vom 19. Januar 1976 Protest eingelegt. In diesem Schreiben heißt es:

„Diese Regelung widerspricht bei den Tarifbediensteten (Angestellte und Arbeiter) einer langjährigen betrieblichen Übung und mindert den Besitzstand der Beamten. Aus diesem Grunde kann sie vom Personalrat im Interesse des von ihm vertretenen Personals nicht widerspruchslos hingenommen werden. Nach unseren Informationen sind von den Gewerkschaften in gleicher Sache bereits entsprechende Musterklagen eingereicht. Zur Information fügen wir eine Veröffentlichung der DAG, Lan-

desverband Hessen, Abteilung Öffentlicher Dienst, bei.

Der Personalrat der Universität Frankfurt wird sich über die in ihm vertretenen Gewerkschaften dafür verwenden, daß die genannte Regelung aufgehoben wird. Die einschlägigen gewerkschaftlichen Schritte werden von uns nachdrücklich unterstützt.

Den Angestellten und Lohnempfängern der Dienststelle wird der Personalrat wegen der tariflichen Ausschlussfristen (§ 70 Abs. 2 BAT und § 72 MTL) empfohlen, umgehend, spätestens bis 31. März 1976, bei der Dienststelle entsprechende Anträge zu stellen. Auch für die betreffenden Beamten empfiehlt der Personalrat das Antragsverfahren, wenngleich ihre Rechte durch die Gesetzgebung geregelt werden und nicht der Tarifautonomie unterliegen. Wir hoffen auf Ihre freundliche Unterstützung und erwarten die Aufhebung der Maßnahme.“

# Rußland-Forschung

Im Oktober 1975 haben im Seminar für osteuropäische Geschichte der Universität Frankfurt die Arbeiten an einem Handbuch der Geschichte Rußlands begonnen. Ein solches Handbuch, das modernen geschichtswissenschaftlichen Ansprüchen an diese Gattung genügt, gibt es außerhalb Rußlands bisher nicht. Das bedeutet aber nicht, daß es um den falschen Anspruch ginge, gleichsam stellvertretend für die sowjetische Geschichtsschreibung einen westlichen Ersatz zu schaffen. Eine deutschsprachige Synthese der Geschichte Rußlands muß vielmehr dem internationalen Bedürfnis nach einer historiographischen Außenbeobachtung des russischen und sowjetischen nationalen Geschichtsprozesses in kritischer Auseinandersetzung mit der russischen Selbstinterpretation und — natürlich auch — den Erträgen der westlichen Rußlandforschung genügen.

Die Stiftung Volkswagenwerk hat unser Handbuchprojekt als „gegenwartsbezogene Osteuropaforschung“ in ihre Förderung aufgenommen, obwohl die russische Geschichte in ihrem ganzen Verlauf seit der Entstehung des Kiewer Reiches im 9. Jahrhundert dargestellt werden soll. Denn einerseits ist der geschichtswissenschaftliche Nachweis geschichtlicher Grundlagen gegenwärtiger Erscheinungen immer gegenwartsbezogen. Zum anderen aber ist zu beachten, daß die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte in der Sowjetunion eine gleichbleibend aktuelle Rolle im gesellschaftlichen und politischen Leben spielt. Von der Geburtsstunde an beruft sich der sowjetische Staat auf historische Analysen, die sein Auftreten rechtfertigen. Geschichte ist also in der Sowjetunion noch weniger als bei uns „bloße Historie“. Sie wird stets aus der Gegenwart heraus gesehen, gewertet

und umgewertet. Zwischen der sowjetischen und der westlichen Interpretation, aber auch innerhalb der beiden „Lager“ zeichnen sich längst bemerkenswerte Unterschiede ab. Diese Differenzen, die für eine vergleichende Sicht auf die Verfassung des historischen Bewußtseins in Ost und West aufschlußreich sind, sollen in unserem Handbuch diskutiert werden. Um Forschung handelt es sich bei diesem Handbuchprojekt deshalb, weil hier nicht einfach Erkenntnisse, die dem Fachmann längst geläufig sind, einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Vielmehr muß, nicht zuletzt wegen des kontrastiven Programms, über weite Strecken Neuland erschlossen werden. Selbstverständlich kann ein solches Arbeitsvorhaben heute nicht mehr an einem Orte realisiert werden. Sorgfältige Überlegungen innerhalb der Osteuropazunft haben dann auch zu einer Aufgabenteilung auf drei Seminare für osteuropäische Geschichte geführt, von denen jedes die Bearbeitung eines Teilbandes übernommen hat. Der erste Band (Anfänge bis 1613) wird in Münster von Manfred Hell-

mann und seinen Mitarbeitern betreut. Das Frankfurter Seminar bearbeitet den zweiten Band (Rußland in der frühen Neuzeit, 1613 bis 1856) und hat zugleich die Federführung des ganzen Projekts übernommen.

Der dritte Band schließlich umfaßt das moderne Rußland und die Sowjetunion (1856 bis 1945) und wird von dem Freiburger Seminar unter Gottfried Schramm bearbeitet. In drei Jahren will der Anton Hiersemann-Verlag in Stuttgart das fertige Manuskript in Druck nehmen.

Im Gegensatz zu dem üblichen Verfahren, anerkannte Spezialisten im In- und Ausland mit der Abfassung der Einzelbeiträge zu betrauen, soll bei diesem Vorhaben vornehmlich der wissenschaftliche Nachwuchs im Umkreis der genannten drei Seminare herangezogen werden. Dadurch wird die Möglichkeit intensiverer Zusammenarbeit der Autoren am Redaktionsort des jeweiligen Bandes geschaffen; andererseits bietet sich jüngeren Wissenschaftlern so die Gelegenheit, über längere Zeit im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts tätig zu sein. **Klaus Zernack**

## Neue initiative für die gemäßigte kleinschreibung

Ca. 150 Studenten und Lehrer wollen erneut eine Bewegung entfachen, die in den letzten Jahren von sehr starken Organisationen wie der GEW oder der IG Druck und Papier, aber auch von so honorigen Verbänden wie dem PEN-Club oder dem Verband deutscher Schriftsteller unterstützt wurde: die gemäßigte Kleinschreibung.

Sie haben dazu folgende Resolution beschlossen:

„Die Studenten des Seminars ‚Materialien für den Rechtschreibunterricht‘ von Prof. Merkelbach im Fachbereich ‚Neuere Philologie‘ an der Universität Frankfurt/M. haben beschlossen, in Zukunft nur noch die gemäßigte Kleinschreibung zu verwenden. Bei der gemäßigten Kleinschreibung werden alle Wörter außer dem Satzanfang, den Eigennamen und den Höflichkeitswörtern klein geschrieben.“

Die Gründe für diese geänderte Schreibweise liegen auf der Hand:

— zwischen 25 und 30 Prozent aller Rechtschreibfehler werden in der groß- und kleinschreibung gemacht;

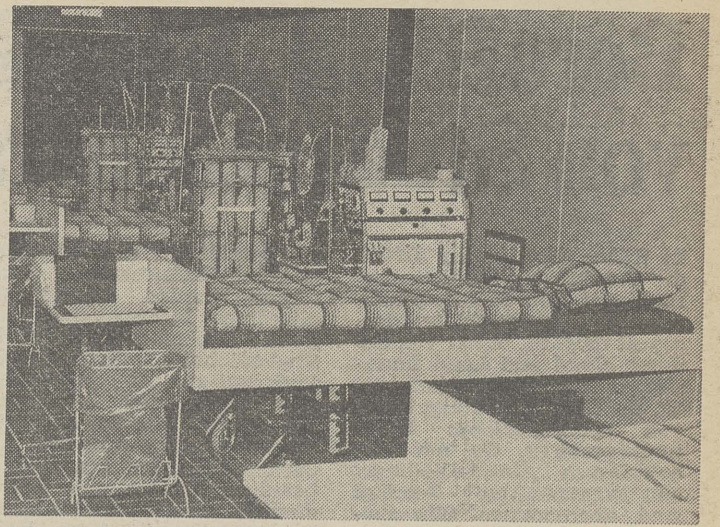
— zu viele Deutschstunden werden durch das Erlernen von Regeln vergeudet, die viel zu widersprüchlich sind, als daß ein Lernen durch Einsicht möglich wäre.

Über eine offizielle staatliche Reform wird demnächst wieder verhandelt. Im Herbst dieses Jahres treten in Wien die Reformkommissionen der deutschsprachigen Länder erneut zusammen. Viele Organisationen, darunter verschiedene Gewerkschaften, haben sich bereits für die Reform ausgesprochen.

Um heute schon einen ersten Schritt zur Rechtschreibreform zu tun und die offiziellen Bestrebungen zu unterstützen, fordern wir alle auf, sich in ihrer privaten Korrespondenz, aber auch in der Öffentlichkeit, der gemäßigten Kleinschreibung zu bedienen.“

Wer sich näher über die Initiativen erkundigen will, schreibe an: Karl-Heinz Held, Klopstockstr. 21, 6200 Wiesbaden.

Leichtverständliche Literatur und wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Rechtschreibreform in: „vernünftiger schreiben, reform zur Rechtschreibung“, Fischer TB 1465.



Sechs Betten stehen chronisch Nierenkranken im neuen Heimdialysezentrum zur Ausbildung und Behandlung zur Verfügung. In etwa zwölf Wochen lernen sie dort, wie man sich zu Hause selber an das Dialysegerät (künstliche Niere) anschließt, um die Blutwäsche durchzuführen. Ein Gerät kostet ca. 40 000 Mark.

Foto: Bopp

## Heimdialysezentrum wurde eröffnet

Auf dem Gelände der Frankfurter Universitätsklinik wurde ein neues Heimdialysezentrum zur Ausbildung und Behandlung von chronisch Nierenkranken eröffnet. Träger des 3,5 Millionen-Projekts ist das Kuratorium für Heimdialyse e. V., eine Gemeinnützige Körperschaft für Dialyse und Nierentransplantation.

Im Frankfurter Zentrum stehen sechs Betten zur Schulung der Patienten und ihrer Partner am Heimdialysegerät (künstliche Niere) zur Verfügung. In etwa zwölf Wochen lernen sie dort, wie sie die Blutwäsche zu Hause selber durchführen können und wie das Heimdialysegerät richtig bedient wird. Ein Heimdialy-

segerät kann jeder Patient beantragen, der für die häusliche Behandlung geeignet ist. Er darf nicht an zusätzlichen Krankheiten leiden, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen. Außerdem muß er einen Angehörigen haben, der ihn bei der Behandlung unterstützt. (Für sechs bis acht Stunden wird ein chronisch Nierenkranker dreimal wöchentlich an das Dialysegerät angeschlossen. Ein Gerät kostet etwa 40 000 Mark und wird von der Krankenkasse bezahlt.)

Im Frankfurter Heimdialysezentrum stehen weitere zwölf Behandlungsplätze für Patienten bereit, die nicht zu Hause dialysiert werden können.

## Studienplatztausch

Als äußerst erfolgreich bezeichnet die Kritische Union/Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) ihre jetzt beendete Studienplatztauschaktion zum Sommersemester 1976.

Bei einer Steigerung der Beteiligung um über 100 Prozent, konnten 26 Prozent der Bewerber einen Wechsel an den von ihnen gewünschten Studienort ermöglichen werden. Hierbei verzeichnete der RCDS Frankfurt einen großen Drang der Studenten an die Frankfurter Universität. Mainz, Heidelberg und Freiburg rangierten auf den „Wunschlisten“ der Bewerber auf den nächsten Plätzen; bundesweit wurde München als begehrteste Universitätsstadt ermittelt.

Eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen ergab, daß die meisten Studienplatztauschwünsche von Studenten von Medizin, Jura und Diplom-Pädagogik ausgingen.

Falls dem Verlangen des RCDS, eine staatliche Tauschbörse einzurichten, nicht nachgegeben werden sollte, wird der RCDS in der Zeit vom 15. 6. 1976 bis zum 15. 7. 1976 eine vierte Tauschaktion durchführen.

## Antiker Münzfundkatalog

In Zusammenarbeit mit der Internationalen Numismatischen Kommission hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft unter Mithilfe der Universität Frankfurt dem Antiken Münzfundkatalog die Einberufung eines Methoden-Kolloquiums ermöglicht. Vom 8.-12. Februar 1976 werden zahlreiche renommierte ausländische Fachleute mit den deutschen Kollegen über die Fragen der Fundmünzen-Auswertung sprechen. Über 30 Vorträge stehen zur Diskussion.

Die antike Numismatik ist eine der ältesten Teile der Altertumswissenschaften. Man hatte zunächst Jahrhunderte lang nur für die einzelne Münze wirkliches Interesse, man hat sie beschrieben, in ihrer Eigengesetzlichkeit erforscht. Erst diese unzähligen Vorarbeiten versetzten die historische Forschung in jüngster Zeit in die Lage, immer kompliziertere Fragen zu stellen. Vor gar nicht langer Zeit fing man damit an, die Münze in ihrer ursprünglichen Funktion als Zahlungsmittel der Antike zu betrachten. Es ist wohl kaum nötig zu sagen, wie wichtig diese Fragestellung ist ohne den Umlauf der Münzen, die Form und die Stärke der Gelddecke einigermaßen zu kennen, kommt man in den wichtigen Fragen

der Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch allgemein in der politischen Geschichte der mediterranen Antike — zu der in dem Zusammenhang auch das römische Deutschland gehört — nur schlecht weiter.

Wertvolles wurde schon immer vergraben, wenn Gefahr drohte. Eine Häufung von gleichzeitigen Münzschatzen zeigt eine Katastrophe an. Die Betroffenen, die sie durch Verbergen retten wollten, kamen nicht mehr dazu, ihr Hab und Gut wieder zu heben. Auch in antiken Gräbern findet man Münzen. Der Tote bekam sie mit, es gehörte von Mal zu Mal zur Grabausstattung, wobei eine Vielzahl von Vorstellungen daran geknüpft sein konnte. In heiligen Quellen, bei Flußübergängen warf man als Opfer Münzen ins Wasser. Man denke nur an die vielen Funde vor einiger Zeit bei der Moselkanalisation. In gallischen Tempeln lag sogar Gold als Opfergabe. Auch damals verlor der Mensch seine Münzen, man findet sie immer wieder einzeln in der Erde.

Als sich die Fragen um die Funktion der Münzen nach dem 2. Weltkrieg immer klarer herauskristallisiert haben, sah man zugleich, daß ohne entsprechende Materialkenntnisse dieser Fragenkomplex

gar nicht anzugehen ist. Als erste in den europäischen Ländern ergriffen Forscher in der Bundesrepublik in den 50er Jahren die Initiative. Es entstand ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragenes Forschungsunternehmen zur Sichtung der Münzfunde aus der römischen Zeit in Deutschland, der Antike Münzfundkatalog. Er hat seinen Sitz an der Universität Frankfurt. Inzwischen ist die Aufnahme der Fundmünzen weit fortgeschritten; 17 Bände sind schon erschienen, weitere 6 im Druck bzw. in Arbeit. Damit überschaut man den größeren Teil der an die 300 000 römischen Fundmünzen in der Bundesrepublik. Die Konzeption fand internationale Zustimmung. Andere Länder folgten dem Beispiel der systematischen Münzfundaufnahme. Doch dies ist nur Rohmaterial, ein sehr wichtiges freilich. Nun ist es an der Zeit, Ansätze zur Diskussion und verbindliche Grundlagen zu erarbeiten, wie man für Geschichte, Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der Antike das vorliegende Material auswerten kann. Man muß sich über Fragen der Methode einig werden, darunter auch über die Möglichkeit der Verwendung von modernen Großrechnern.

# Berufsfeld, Berufsbild und Ausbildung von Studentenberatern

In Kürze wird an der JWGU die Frankfurter Studentenberatungszentrale funktionsfähig sein. Ihre Aufgaben wurden, soweit möglich, bisher von der durch Bund und Land finanzierten Koordinationsreferentin für Studienberatung sowie von nebenamtlichen Beratungsmentoren, die am Modellversuch „Studienberatung an Brennpunkten“ beteiligt sind, übernommen. (Ein ausführlicher Bericht über den ersten Teil des Modellversuches folgt im SS 76.) Durch Stellen-Entsperrungen war es möglich, Mitarbeiter für die künftige Zentraleinrichtung, die an die Abteilung für Studentische Angelegenheiten angelagert wird, zu gewinnen. Zunächst werden drei, in hoffentlich naher Zukunft wohl vier bis fünf hauptamtliche Studentenberater ihre Tätigkeit aufnehmen können.

## Aufgaben in zentralen Einrichtungen

- 1.1 Information
- 1.2 Beratung
- 1.3 Koordination verschiedener beraterischer Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Universität
- 1.4 Entwicklung funktionaler Beratungsmodelle
- 1.5 Einbringung von Beratungserfahrungen in Hochschulgremien

1.1 Als vorrangige Aufgabe von Studentenberatern ist die Bereitstellung und Weiterleitung studienrelevanter Informationen an ratsuchende Oberstufenschüler bzw. Studienwillige sowie an Studierende zu bezeichnen. Vorwiegend werden Informationen über die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums, über Studiengänge und -abschlüsse an der Frankfurter und anderer Hochschulen sowie über die Wege zum Studienfachwechsel oder Hochschulortwechsel von den Beratern abgefordert. Daneben stehen Informationswünsche, die sich auf Arbeitsweise bzw. Beratungspotential anderer Beratungseinrichtungen beziehen bzw. die aus Gründen inhaltlicher Bezogenheit an andere Informationsquellen weitergeleitet werden müssen.

1.2 Da es, aus lernpsychologischen Gründen einsehbar, nicht angeht, den zum Teil stark verunsicherten Ratsuchenden nur eine Zahl von Informationen zu vermitteln, sie damit allein zu lassen, muß der Studentenberater sich bemühen, in einem Dialog zwischen ihm und dem Klienten die abgeforderten Informationen adressatengerecht zu bearbeiten, um sie in das Handlungsinventar des Ratsuchenden einfließen zu lassen. Dieser Aufgabenbereich — die Beratung — ist der wichtigste und zugleich schwierigste des Studentenberaters, der sich ständig zwischen den Polen der unverbindlichen Informationsvergabe und der Gefahr der Indoktrination bzw. Manipulation sieht. Versteht sich Studentenberatung sachlich richtig, müssen alle Mitarbeiter nicht nur bemüht, sondern auch dafür vorbereitet sein, sich auf den beraterischen Dialog einzulassen, um dem Ratsuchenden zu einem an Eigeninteresse und Realität abgewogenen Entscheid zu verhelfen.

1.3 Eine zentrale Studentenberatungszentrale existiert nicht monadisch, sondern ist eingebettet in das soziale Umfeld

Universität, in dem allorts ebenfalls Informationen vermittelt werden. Vorwiegend allerdings Informationen inhaltlich-technischer Art über Studieninhalte, Prüfungsanforderungen, juristische Grundlagen des Studienlebens. Erfüllt die Zentralberatungsstelle ihre Aufgaben im umfassenden Sinn, wird sie sich bemühen müssen, eine Koordination dieser verschiedenen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten herzustellen. Dies muß im Interesse der Ratsuchenden dahin gehend geschehen, daß sie möglichst vielfältige Informationsmaterialien sammelt, systematisiert, an z. B. Fachbereichs-Stundenberater zurückleitet und gleichzeitig den Informationssuchenden zur Verfügung stellt. Das muß — im Sinne der z. T. über die Universität verstreuten und voneinander isolierten Fachbereichs-Berater, der Kollegen des Studentenwerks, des Studentischen Sekretariats und der Mitarbeiter der Abiturientenberatung des Arbeitsamtes so verstanden werden, daß die Zentralstelle durch Zusammenkünfte oder Fachgespräche mit den Kollegen die Interdependenz zwischen den einzelnen Beratungsträgern fördert.

1.4 Die eigenen, im Berufsalltag gewonnenen sowie die kollegialen Erfahrungen sollten die Mitarbeiter einer Zentralberatungsstelle nutzen zur Entwicklung praktikabler Beratungsmodelle, wobei sie sich der Erkenntnisse von Fachwissenschaften bedienen müssen. Daß diese Aufgabenstellung im Bereich von Großuniversitäten, wie der JWGU, von besonderer Delikatesse sein werden, darf hier angemerkt werden.

1.5 Um nicht im Bereich des Modellierens stecken zu bleiben, muß sich die Zentralberatungsstelle den Fragen und Forderungen hochschulpolitischer Gremien stellen, in sie ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbringen und sich, gemeinsam mit ihnen, um Entscheidungen bemühen, die ihrer gemeinsamen Aufgabenstellung, nämlich der Beratung, Information und Ausbildung von Studenten und Studierwilligen, gerecht werden. Es muß allerdings hier vermerkt werden, daß die Beratungsstelle vor der Einbindung in hochschulpolitische Krisenherde bewahrt werden muß, um ihre Arbeitsfähigkeit und die an Interesse des Ratsuchenden orientierte Unabhängigkeit (z. B. in puncto Datenschutz) zu behalten.

## Zur Ausbildung von Studentenberatern

Der kurze Aufriss über Aufgaben und Funktionen zentraler Studentenberatungsstellen rückt die Problematik der Ausbildung von Studentenberatern ins Blickfeld. Welcher Bildungsgang sollten die Berater absolviert haben, um ihre Funktionen erfüllen zu können?

1. Hochschulstudium
2. Berufstätigkeit
3. tertiäre Ausbildungsblöcke

Zu 1. Daß ein Studentenberater eine Hochschulausbildung absolviert und abgeschlossen haben muß, liegt nahe, denn es soll ihm möglich sein, möglichst weit gefächerte Sachinformationen über Studiengänge und -inhalte berateradäquat aufzufassen, aufzuarbeiten und weiterzuvermitteln.

Von Nutzen wird es sein, wenn er an verschiedenen Hochschulen studierte, aber auch die Hochschule, an der er seine beraterische Tätigkeit aufnimmt, aus eigener studentischer Erfahrung oder aus dem Bereich einer Lehrtätigkeit kennt, um über recht wichtige Insider-Erfahrungen, die ihm später beinahe nicht mehr erreichbar sind, zu verfügen.

Sollte man Präferenzen für die Art des Studiums künftiger Studentenberater aufstellen, kämen wohl Anrainer verschiedener Fachbereiche, Absolventen von Doppelstudiengängen bzw. fachbereichsübergreifenden Studienkombinationen an führender Position.

Zu 2. Entscheidend für künftige Studentenberater wird sein, daß sie nicht nur den Bereich der Ausbildung, also Schule und Hochschule, sondern auch die Arbeitswelt durch eigene längerfristige Berufstätigkeit kennen und erfahren. Besonders im Blick auf die geforderte Koppelung von Wissen über Studieninhalte und mögliche Anwendungsfelder im Berufsleben, die durch den Begriff der Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu umschreiben ist, läßt diese Forderung erklärbar werden.

Zu 3. Die für die spezielle beraterische Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sollten künftige Studentenberater nicht nur im Inservice-Training wie bisher, sondern auch in geeigneten Aufbaustudien innerhalb und außerhalb der Hochschulen erwerben können. Da es bislang an einem Curriculum — damit auch am Berufsbild — des Studentenberaters mangelt, seien hier curriculare Skizzen verzeichnet, deren Ausfüllung späteren Arbeiten einer Gruppe von dafür beauftragten Mitarbeitern an Modellversuchen zur Studienberatung vorbehalten sein soll:

3.1 Die Studentenberater benötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Interpretation der heutigen und künftigen Hochschulzulassungsverfahren, Prüfungs- und Studienordnungen aus dem Geltungsbereich des Staatsvertrages (BRD und West-Berlin) sowie des europäischen Auslandes.

3.2 Intensiv müssen Studentenberater trainiert sein im Feld der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten: sie benötigen Fähigkeiten und entsprechende Verhaltensmuster, um Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchführen zu können. Sie müssen Erfahrungen über die Einbettung von Informationsblöcken im beraterischen Dialog besitzen und ihre Tätigkeit von anderen Beratungsformen, z. B. des psychotherapeutischen Dienstes, abzugrenzen bzw. zu integrieren wissen.

3.3 Im Blick auf die späteren Berufstätigkeiten ihrer Klienten müssen Studentenberater detaillierte Kenntnisse über Arbeits- und Berufswelt, in die die von ihnen beratenen Studiengänge integriert werden können, haben. Sie müssen in diesem Sinne, eine gewisse Art von Berufsprognostik und Interpretation von Berufsfeld-Analyse den Ratsuchenden zu übermitteln, ohne hierbei die Kompetenzen der Berufsberater in Frage zu stellen.

3.4 Studentenberater benötigen zudem Kenntnisse aus den Bereichen soziometrischer

und psychodiagnostischer Testverfahren, um in Krisenberatungen z. B. lerngehemmter, studienabbruchsgefährdeter oder psychisch gestörter Ratsuchender schnellstmöglich sachgerechte Vermittlungen an Fachberatungen vornehmen zu können.

Diese hier skizzierten Fähigkeiten, die ein Studentenberater als Voraussetzung für seinen Beruf mitbringen muß, kann er sowohl im Zuge eines Aufbaustudiums (z. B. eines neu zu konzipierenden Magister-Studienganges) als auch während einer geeigneten langen Einarbeitungs- und Trainingsphase innerhalb seines Tätigkeitsbereiches erlernen. Nicht außerhalb, sondern nur während eines fortlaufenden berufs begleitenden Prozesses zu erfahren sind Phänomene, die sich aus dem Dialog zwischen Berater und Ratsuchenden ergeben und die vom Berater ständig aufgearbeitet werden müssen.

## Protest gegen Ablehnung von Lehrerstudenten

Gegen die Nichteinstellung von Lehramtsstudenten mit überdurchschnittlich guten Examensnoten protestieren die hessischen Hochschullehrer in einem offenen Brief an die Hessischen Kultusminister. Hier der Wortlaut:

„Die Hochschullehrer für ‚Diktakt der Gesellschafts- bzw. Sozialwissenschaften (Sozialkunde)‘ aller hessischen Hochschulen protestieren gegen die von den Regierungspräsidenten in Darmstadt und Kassel angewandte Praxis für die Nichteinstellung solcher ehemaligen Studenten, die in verschiedenen Fächerkombinationen mit ‚Sozialkunde‘ überdurchschnittliche Notendurchschnitte erreicht haben.

Uns sind in diesen Tagen Fälle der Ablehnung bekannt geworden, bei denen z. B. bei der Fächerkombination ‚Deutsch und Sozialkunde‘ ein Notendurchschnitt von 1,5 nicht zur Annahme als Referendar führte.

Wir sehen in der Ablehnung unserer ehemaligen Studenten mit hohen Leistungen eine unsere bisherige, gegenwärtige und zukünftige Arbeit gefährdende Entscheidung. Denn jene ehemaligen Studenten, die jetzt bei guten und sehr guten Notendurchschnitten abgelehnt werden, wurden durch Informationen des Kultusministeriums zu ihrer Fächerwahl angeregt. Noch vor wenigen Jahren wurden Primaner informiert, daß z. B. die Fächerwahl ‚Deutsch und Sozialkunde‘ empfehlenswert sei.

Darüber hinaus halten wir die Argumentation für nicht realitätsgerecht, daß ‚Sozialkunde‘ bzw. ‚Gesellschaftslehre‘ kein Mangelfach vom Lehrerberuf her sei. Diese Auffassung kann nur vertreten werden, weil noch immer zahlreiche Lehrer dieses Fach unterrichten, die dafür auch nicht durch eine Erweiterungsprüfung an einer der hessischen Hochschulen wenigstens nachträglich eine Fakultas erworben hätten, obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Möglichkeiten der Vorbereitung auf eine solche Prüfung angeboten wurden. Ja, uns sind Schulen bekannt, in de-

Um die aus früheren caritativen Beratungsinstitutionen sattsam bekannten Beziehungsschwierigkeiten, Bindungs- und Beziehungsanomalien zwischen dem Berater und seinem Klienten neuen tiefenpsychologisch orientierten Theorien entsprechend vorzubeugen, ist eine ständige Kontrolle der Berater in der Art von Selbsterfahrungs- oder Balint-Gruppen, die in Kreisen erfahrener Ärzte und Theologen praktiziert werden, anzustreben. Nicht zuletzt darum, um die eigenen oft nicht reflektierten Berufswahl-motivationen der Berater bewußt zu machen und diese vor den im Beruf liegenden Gefahren für ihre eigene Identität zu schützen. Entsprechende Erfahrungsberichte sollten wiederum Eingang in die Ausbildung — von Bildungsberatungslehrern oder/und Studentenberatern — finden.

Annekatrein Göring-Mendel

nen deshalb Sozialkunde bzw. Gesellschaftslehre kaum unterrichtet werden, weil es an ihnen an Fachlehrern dafür mangelt.

Insbesondere haben wir unsere Studenten während der letzten Jahre in zahlreichen Lehrveranstaltungen dazu qualifiziert, den neuen Anforderungen an den aus Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde bestehenden Lernbereich Gesellschaftslehre zu entsprechen, gleichviel wie im einzelnen die Verbindungen zwischen den drei bisher getrennten Fächern in Rahmenrichtlinien endgültig geregelt werden mögen. Insofern sind die jetzt für das Referendariat anstehenden jungen Menschen jedenfalls besser für die Zukunft vorgebildet als die Mehrzahl der heute Sozialkunde unterrichtenden Lehrer im Land Hessen.

Deshalb bitten wir Sie dringend um sofortige Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat des Landes Hessen und den Lehrerverbänden, um für unsere ehemaligen und für die heute uns anvertrauten Studenten eine erträgliche Lösung der hier genannten Probleme zu finden.“

gez.: Dr. Wilhelm Frenz (Professor an der Gesamthochschule Kassel)

gez.: Dr. Siegfried George (Professor an der Universität Gießen)

gez.: Wolfgang Hilligen (Professor an der Universität Gießen)

gez.: Dr. Volker Nitzschke (Professor an der Universität Frankfurt)

gez.: Dr. Fritz Sandmann (Professor an der Universität Frankfurt)

gez.: Dr. Klaus Wallraven (Professor an der Universität Gießen)

gez.: Dr. Kurt Gerhard Fischer (Professor an der Universität Gießen)

# Ethikunterricht

Die Probleme des Religionsunterrichts, der bislang von einem überdurchschnittlichen fachspezifischen Lehrermangel betroffen ist, werden vom Hessischen Kultusminister in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Referenten der Kirchenleitung und Diözesen erörtert. Besonders in den Gesprächen mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen ist dabei immer wieder die Forderung nach Einführung eines Faches „Religionskunde oder Ethikunterricht“ für Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, beraten worden. Dies geht aus der Antwort des Hessischen Kultusministers Hans Krollmann auf einen Antrag der FDP-Fraktion hervor.

Zwar sei die Meinungsbildung darüber noch nicht vollständig abgeschlossen, der Kultusminister äußerte jedoch die berechtigte Hoffnung, daß dies bald geschehen werde. Die Einführung eines solchen Faches, das nach Meinung des

Kultusministers die Bezeichnung „Ethik“ erhalten sollte, komme in erster Linie für die Klassen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen und eventuell für bestimmte berufliche Schulen in Betracht. Für die Grundschule stellt sich die Frage der Einführung eines Ersatzfaches vorerst nicht, da nach den vorliegenden Informationen die Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht zu gering seien.

Die Erstellung eines genauen Zeitplanes für die Einführung des Faches „Ethik“ sei nicht zuletzt von der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer abhängig. Da es sich zur Zeit jedoch nicht absehen lasse, wann wie viele Lehrer mit einem solchen Studienfach zur Verfügung stehen werden, müsse damit gerechnet werden, daß die Einführung nur nach und nach an solchen Schulen möglich sei, an denen Lehrer bereits zur Verfügung stünden, erklärte Kultusminister Krollmann abschließend.

## Prof. Knopp: 1976 kein Platz für alle

In diesem Jahr werden zum erstenmal nicht mehr alle Studierwilligen in der Bundesrepublik einen Platz an einer Hochschule erhalten, obwohl sie dazu berechtigt wären. Das kündigte der Präsident der Westdeutschen Re-

könne, wenn auch nicht immer im gewünschten Fach und am gewünschten Ort. Jetzt sei aber die Gesamtkapazität der Hochschulen erschöpft. Der WRK-Präsident machte eine „zu ehrgeizige Bildungspolitik“ mit der immer wieder geforderten „totalen Öffnung der Universität für alle Studierwilligen“ dafür verantwortlich, daß die Ausbildungsfähigkeit der Hochschulen nicht mehr mit den Ausbildungserfordernissen

Schritt gehalten habe. Hinzu komme jetzt noch der „Druck durch geburtenstarke Jahrgänge“. Knopp sagte voraus, daß die Zahl von 185 000 Studienbewerbern im vergangenen Jahr schon in einigen Jahren auf 300 000 ansteigen werde. Die Universitäten müßten sich daher verstärkt der Lehre widmen und „bereit sein, noch einiges aufzunehmen“. Wegen der voraussichtlich 15 Jahre anhaltenden Notlage dürften aber die Universitäten „nicht falsch programmiert werden“ und ihre anderen Grundaufgaben, nämlich Forschung, Ausbildung des Forscher-Nachwuchses und Dienstleistungen für den Bürger, beispielsweise in der Medizin, vernachlässigen.

## Funkkolleg – Klausur: Helfer gesucht

Bei der Funkkollegklausur wird mit einer Teilnahme von rund 1000 Funkkollegiaten zu rechnen sein. Die Universität übernimmt bei dieser wie auch schon bei vorherigen Klausuren die Aufgabe der Betreuung der Funkkollegiaten im Raum Frankfurt. Der Stellenwert dieser Bemühung ist zu sehen im Rahmen der Öffnung der Universität und ihrer Verantwortung gegenüber Funkkollegiaten und Fernstudenten.

Wir bitten deshalb um Mitarbeit in Form von Prüfungsaufsicht während der 1. Klausur des Funkkollegs „Be-

**Gesellschaftswissenschaften**  
Dr. Hartmut Elsenhans ist zum Dozenten ernannt worden. Sein Fach ist „Internationale Politik“.

**Religionswissenschaften**  
Prof. Dr. Dr. Rudolf Pesch (BE Katholische Theologie) ist zu Gastvorträgen an die Theologische Fakultät Jerusalem-Dormition Abbey in Israel eingeladen. Er wird sie im März halten.

**Neuere Philologien**  
Dr. Peter Widlocher hat am 4. und 5. Dezember am Institut Universitaire de Technologie an der Universität Valenciennes und an der Wirtschaftshochschule Lille zwei Vorträge mit anschließender Diskussion gehalten über: „L'économie en France et en RFA, les différences de mécanisme et d'organisation du système“. Dr. Widlocher ist von den Universitäten Amiens und Lille eingeladen worden, im März drei weitere Seminare und Vorträge aus dem Gebiet der vergleichenden Landeskunde zu halten.

Prof. Dr. Conrad Wiedemann hat einen Ruf auf eine H 4-Professur für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II an der Universität Gießen erhalten.

**Ost- und außereuropäische Sprachen und Kulturwissenschaften**

Prof. Dr. Rudolf Sellheim hat eine Einladung der pakistanischen Regierung zur Teilnahme am „International Congress on Seerat“ vom 3.-15. März 1976 in Karachi, Peshawar und Lahore angenommen.

**Physik**

Prof. Dr. Erwin Schopper (Kernphysik) wurde vom Institut für Kernphysik der TH Darmstadt vom 12. bis 17. Januar 1976 zu dem Workshop in Hirschegg eingeladen und hielt einen Vortrag über Experimente zu Nuklearen Schockwellen.

Prof. Dr. Willy Hartner ist vom Präsidenten der Französischen Republik die Würde eines Ritters der Ehrenlegion (Chevalier de l'Ordre de la Légion d'Honneur) verliehen worden.

Prof. Dr. E. Friedländer, Inst. f. Atomphysik Bukarest, hielt sich im November 1975 für eine mehrtägige wissenschaftliche Besprechung am Institut für Kernphysik auf.

Prof. Dr. Reiner Bass (Kernphysik) nahm vom 18. bis 24.

ratung in der Erziehung“ am Samstag, den 27. März 1976.

Voraussetzungen: mindestens 1 Examen und Mitgliedschaft in der Universität. Aufgabe: Aufsicht über eine Gruppe von ca. 30 Kollegiaten am 27. 3. 1976, 13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr. Honoriert wird aus den Mitteln des Rundfunks und der Kultusministerien. Anfragen mit Angabe der Tätigkeit in der Universität, Anschrift und Telefonnummer bis zum 23. 2. 1976 an die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Didaktisches Zentrum, Senckenberganlage 15, HA 3809 oder 3613. **W. Otto**

# Personalien

Januar 1976 am „16th International Winter Meeting on Nuclear Physics“ in Bormio/Italien teil und hielt einen Vortrag über die phänomenologische Beschreibung von Fusionsreaktionen zwischen Komplexen Kernen.

**Humanmedizin**

Prof. Dr. Heinrich Schmidt-Matthiesen (Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe) wurde in den Beirat der Zeitschrift „Medizinische Welt“ berufen. Ebenfalls wurde er zum Ko-Editor der Zeitschrift „European journal of Obstetrics, gynecology and reproductive biology“ berufen. Ferner wurde er zum Projektleiter eines kooperativen Programms mehrerer Großkliniken zur Erforschung der Steroidrezeptoren in Mamma-Karzinomen gewählt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Vosteen (Zentrum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) ist zum korrespondierenden Mitglied der Société Française d'Oto-Rhino-Laryngologie et de Pathologie Cervico-Facial in Paris ernannt worden.

**Gremien**

Prof. Dr. Wolfgang Freiherr von Marschall ist vom 1. 2. bis 15. 4. beurlaubt. Für diesen Zeitraum rückt Prof. Dr. Manfred Wilk (Gruppe Professoren – Liste 1, Liberale Hochschulreform) in den Konvent nach.

**Stiftung Studentenhaus**

Die Professoren Dr. Lothar Czayka und Dr. Winfried Hassemer wurden vom Ständigen Lehr- und Studienausschuß erneut als Hochschullehrer-Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung Studentenhaus gewählt.

## Prof. Walter Artelt †

Walter Artelt, emeritierter Professor für Geschichte der Medizin, geboren am 23. 7. 1906 in Bad Warmbrunn, ist am 26. 1. 1976 in Königstein im Taunus gestorben. Mit ihm hat die Universität einen Gelehrten verloren, der die Entwicklung seines Faches in Deutschland entscheidend mitbestimmt hat. Artelt war Mitglied zahlreicher deutscher, ausländischer und internationaler Akademien und wissenschaftlicher Gesellschaften und bekleidete dabei manches Ehrenamt. Mit einer Festschrift zum 65. Geburtstag, die zugleich seiner Frau, der Medizinhistorikerin Edith Heischkel-Artelt, gewidmet war, bezeugte eine große Zahl von Kollegen ihre Verehrung. Der Titel dieser Festgabe könnte als Kennzeichen über Artelts Lebenswerk stehen: „Medizingeschichte in unserer Zeit“. Wenn Artelt die Medizingeschichte seiner Zeit mitgeprägt hat, so nicht zuletzt durch die methodische Strenge, die sein Werk auszeichnet. Seine Arbeiten sind von ihr bestimmt, darüber hinaus aber hat er die Methodik seines Faches in seiner „Einführung in die Medizinhistorik“ (Stuttgart 1949) umfassend dargestellt. Eine strenge Arbeits-

Neben der Methodik ist es die Weite des Blicks, die Artelts Persönlichkeit gekennzeichnet hat: Ausgehend von der Zahnmedizin, deren Studium er 1929 in Freiburg mit der Promotion abschloß, hat er sich bald der Medizingeschichte zugewandt; seine zahnmedizinische Dissertation „Die Geschichte der Anatomie des Kiefers und der Zähne bis zum Ausgang der Antike“ zeigt dies. Artelt schloß folgerichtig ein geisteswissenschaftliches Studium an: 1934 wurde er mit einer kunsthistorischen Dissertation „Die Quellen der mittelalterlichen Dialogstellung“ in Frankfurt am Main zum Dr. phil. promoviert. Seine Berliner medizinische Habilitationsschrift von 1935 „Studien zur Geschichte der Begriffe ‚Heilmittel‘ und ‚Gift‘, Urzeit – Homer – Corpus Hippocraticum“, stellt sodann eine weithin philologische Abhandlung dar. Schließlich griff Artelt auch mit seiner Berliner medizinischen Dissertation von 1939, „Christian Mentzel – Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe“, über den engeren Rahmen der Medizingeschichte hinaus.

Die Möglichkeit zu weiterer umfassender Entwicklung, die sich in der Folgezeit in zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen niederschlug, wurde Artelt schon bald in seiner akademischen Tätigkeit zuteil: seit 1935 Berliner Universitätsdozent, übernahm er 1938 an der Frankfurter Universität die Leitung des neugegründeten Senckenbergischen Instituts für Geschichte der Medizin. Er hat das Institut bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1971 geleitet und ganz nach seinen Vorstellungen aufbauen und prägen können. 1942 wurde er außerplanmäßiger Professor, 1952 Extraordinarius, 1956 persönlicher und 1958 planmäßiger Ordinarius.

Seiner Fakultät hat er zweimal medizinhistorische Habilitationsschriften zur Annahme empfohlen: 1962 diejenige von Hans-Heinz Eulner, 1968 die des Unterzeichneten. 1958/59 war er Dekan der Medizinischen Fakultät, im akademischen Amtsjahr 1962/63 Rektor der Universität. So hat sich Walter Artelt durch sein Wirken in besonderem Maße um sein Fach wie um seine Universität verdient gemacht.

**Gert Preiser**



Prof. Werner Knopp  
Foto: Bopp

torenkonferenz (WRK), Prof. Werner Knopp, am 22. Januar in Frankfurt an. Knopp wies auf einer Veranstaltung des Kuratoriums für Heimdialyse darauf hin, daß bis zum laufenden Wintersemester noch alle Studierwilligen einen Studienplatz hätten erhalten

### UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.



Prof. Walter Artelt  
Foto: Bopp

weise hat er auch bei den von ihm betreuten Dissertationen gefordert und ebenso bei den Beiträgen zum „Medizinhistorischen Journal“, einer Zeitschrift, die er 1966 zusammen mit seiner Frau, seinem Kollegen Heinz Goerke und seinem Kollegen und Schüler Gunter Mann begründete und bis zu seinem Tode herausgab.





## Ausbildungsförderung:

## Vorsicht bei Fachwechsel

Das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 enthält eine wichtige Änderung der Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Förderung nach einem Fachrichtungswechsel. Darauf weist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gesondert hin. Bisher gilt folgende Regelung für die Förderung nach dem BAföG bei Fachwechsel:

– Die Förderung für eine „andere Ausbildung“, also zum Beispiel für den neuen Studiengang, ist nur möglich, wenn dafür ein „wichtiger Grund“ anerkannt wird.

– Wird der wichtige Grund anerkannt, dann erhält der Student auch im neuen Fach zunächst „Normalförderung“, also Zuschuß mit Grunddarlehens-Anteil.

– Für diese Form der Förderung werden aber die im alten Fach verbrachten Semester mitgezählt; wenn dann mit der Gesamtzahl der Studiensemester im alten und im neuen Fach die Förderungshöchstdauer für das neue Fach erreicht ist, gibt es für die verbleibenden Semester nur noch Darlehn (Beispiel:

Der Bundesrat hat aus Gründen der verstärkten Kosteneinsparung die Vorziehung dieses Termins auf den 31. März 1976 durchgesetzt.

Die Regelungen für die Förderung bei einem Fachrichtungswechsel aus „unabweisbarem Grund“ (z. B. Fachrichtungswechsel eines Sportstudenten, der nach einem schweren Unfall seine Berufspläne ändern muß) bleiben unverändert.

Die Definition eines „wichtigen Grundes“ ist in Verwaltungsvorschriften näher umschrieben. Die Ämter für Ausbildungsförderung an den Hochschulen können darüber genauere Auskunft geben.

## Änderung durch das HRG

Nach den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes werden in Zukunft bei der Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen Zeiten eines Studiums an einer Hochschule (sogenanntes Parkstudium) nicht mehr auf die Wartezeit angerechnet. Hingegen wird sich eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung nach dem Erwerb der Qualifikation für ein Hoch-

schulstudium günstig auf die Wartezeit des Bewerbers auswirken.

Trotz dieser technisch günstigen Voraussetzungen gibt es bislang noch Hindernisse zur Unterrichtsbeobachtung im „Labor“: es finden sich wenig Lehrer/Schulleiter bereit, mit Schulklassen in die Universität zu kommen, um hier eine Unterrichtsstunde zu geben.

Das Didaktische Zentrum (DZ) der Universität Frankfurt veranstaltete wie berichtet in der vergangenen Woche Tage der offenen Tür. Der Termin für diese schon lange geplante öffentliche Vorstellung war auf einen Zeitpunkt gelegt worden, wo die beachtlichen medientechnischen Einrichtungen fertiggestellt und voll funktionsfähig geworden sind. Zu erwähnen sind insbesondere die Sprachlabors sowie zwei Unterrichtsmitschaulagen. Einmal ein „Laborklassenraum“ mit zwei angrenzenden Hörsälen, von denen aus die Studenten das Geschehen in der Schulklasse beobachten können, ohne daß die Schüler ihrerseits Einsicht in die Hörsäle haben. Zum anderen ein „Laborklassenraum“, von dem aus das Unterrichtsgeschehen in einen anderen Hörsaal auf Fernsehschirme übertragen wird. In beiden Fällen kann gleichzeitig der Unterrichtsverlauf auf Videorecordern gespeichert werden.

– Entwicklung von Fernstudium und Weiterbildung im universitären Bereich

– sowie wissenschaftliche und organisatorisch-technische Dienstleistung.

Dem Direktorium des DZ gehören Professoren der Fachbereiche als Referenten an; ihre Mitwirkung im DZ ermöglicht eine enge Verbindung zwischen den Fachbereichen und dem DZ. Für fachbereichsübergreifende Fragen der Lehrerausbildung ist beim DZ der „Beirat für Lehrerausbildung“ eingerichtet worden, der auch die Funktion eines Unterausschusses des „Ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten“ wahrnimmt. Zur Zeit gehören dem DZ 26 wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter an, die in den nachstehend aufgeführten Arbeitsstellen und im zentralen Bereich tätig sind.

Seit Mai 1974 ist das DZ in den Räumen der 3. Kranzgeschosse des „Turmes“, Senckenberganlage 15, untergebracht. Nachdem nunmehr auch die mediendidaktischen Einrichtungen fertiggestellt worden sind, möchte das DZ sich einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen und deshalb zu „Tagen der offenen Tür“ vom 27. bis 29.1. 1976 eingeladen.

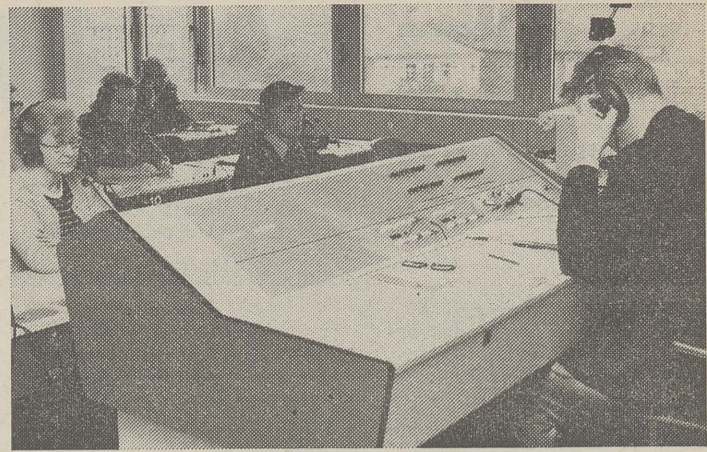
In den Arbeitsstellen werden zur Zeit vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

● Arbeitsstelle „Unterrichtstheorie und Curriculumentwicklung“:

Untersuchung von Unterrichtstheorien und schulnahe Curriculumentwicklung im Bereich der Lehrerausbildung. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen; vergleichende Darstellung von Prüfungsordnungen für die Lehrämter.

● Arbeitsstelle „Praxisbezogene Studien und berufliche Fortbildung“:

Anregung und Entwicklung im Bereich schulpraktischer Studien, Koordinierung und Auswertung. Organisatorische Vorbereitung der Schulpraktika für Lehrerstudenten und



Sprachlabor im Didaktischen Zentrum

Foto: Heisig

## Medientechnik im DZ

Unterstützung der Fachbereiche bei der Durchführung.

● Arbeitsstelle „Unterrichtsforschung und Schulversuche“:

Aktivitäten zur Entwicklung und Anwendung fachbereichsübergreifender berufsfeldbezogener Forschungsansätze für Schule und Unterricht. Wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen.

● Arbeitsstelle „Mediendidaktik und Lehrtechnologie“:

Entwicklungsarbeiten, Dienstleistung und Ausbildung in Sprachlabor, Tonstudio und Unterrichtsmitschau einschließlich Aufnahmestudio sowie Bereitstellung der audiovisuellen Medien aus dem Gerätepool.

● Arbeitsstelle „Wissenschaftstheorie und Curriculumentwicklung“:

Arbeiten in den Bereichen Studienreform, Bildungsplanung, Curriculum- und Unterrichtsforschung.

● Arbeitsstelle „Fernstudium und Weiterbildung“:

Forschung, Lehre und Beratung in Zusammenhang mit den Funkkollegs und der Fernuniversität Hagen. Information über die Organisation der Universität Frankfurt. Vorbereitungsarbeiten für die Weiterbildung von Mitarbeitern in der Universität Frankfurt.

Die Arbeit in den Arbeitsstellen des DZ und den Fachbereichen wird unterstützt durch die hochschuldidaktische Bibliothek, die Stelle für Information und Studienberatung im Bereich Lehrerausbildung, die Dokumentationsstelle zur Lehrerausbildung in Deutschland sowie die Geschäftsführung des DZ.

Derzeitig werden in DZ folgende Forschungsvorhaben bearbeitet:

– Projekt „Textinterpretation und Unterrichtspraxis“ (TUP)

– Fernstudienprojekt „1848“

– Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines Studienganges für das Unterrichtsgebiet Polytechnik/Arbeitslehre

– Projekt „Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuchs im Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre“.

## Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 8. April 1976. Redaktionsschluß ist der 2. April, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

## UNI-REPORT im SS

	Erscheinungstermin	Redaktionsschluß
Uni-Report 4/76	8. April	2. April
Uni-Report 5/76	22. April	15. April
Uni-Report 6/76	6. Mai	30. April
Uni-Report 7/76	20. Mai	14. Mai
Uni-Report 8/76	3. Juni	28. Mai
Uni-Report 9/76	18. Juni	11. Juni

wer nach vier Semestern aus „wichtigem Grund“ in ein anderes Fach mit Förderungshöchstdauer von zehn Semestern überwechselt, bekommt noch sechs Semester lang Normalförderung, danach bis zu vier Semester nur noch Darlehn. Das Darlehn ist zinslos und langfristigt, die Rückzahlung abhängig vom Einkommen).

Durch das Haushaltsstrukturgesetz ist diese Regelung des BAföG (§ 17 Abs. 3 Nr. 3) auf die Fälle eingeschränkt worden, in denen der Wechsel innerhalb der ersten beiden Studiensemester erfolgt.

Auch bei einem späteren Wechsel kann, sofern der wichtige Grund anerkannt wird, Ausbildungsförderung geleistet werden – aber dann von vornherein nur noch als Darlehn.

Diese Neuregelung gilt für alle, die die Ausbildung in einer „anderen Fachrichtung“ nach dem 31. März 1976 beginnen. Dieser Stichtag ist also wichtig für Studenten, die sich im Wintersemester 1975/76 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester befinden. Falls sie einen Fachrichtungswechsel vorhaben und dafür ein wichtiger Grund vorliegt, können sie nach der günstigeren alten Regelung nur noch Ausbildungsförderung erhalten, wenn sie den Fachrichtungswechsel vor dem Ende des zweiten Semesters und bis zu diesem Stichtag bei den zuständigen Stellen der Ausbildungsstätte wirksam vollzogen haben.

Die Bundesregierung hatte für diese Ausdehnung der Darlehensförderung eine längere Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1976 vorgesehen.

Diese gesetzliche Regelung läßt die Förderungspraxis nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht unberührt. Der Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, den die Bundesregierung am 7. Januar 1976 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet hat, sieht folgende Änderung vor: In Zukunft wird ein wichtiger Grund für einen Fachrichtungswechsel nicht mehr darin gesehen, daß der Auszubildende aus dem sogenannten Parkstudium in die von Anfang an angestrebte Fachrichtung überwechselt; dies hat

mit Papa Zoot, Hot moustaches, Powerfu 1 Tramps, Riverside Stompers, der Lily Band und den Greyhounds and Friends, außerdem 2 heiße Rock 'n' Roll Diskotheken!

Neu ist der starke Einfluß des Jazz, speziell des Dixieland, aber ein Knüller soll zusätzlich ein Minifestival der Folkmusik werden.

Dazu laden die Studenten alle interessierte „Barden“ hiermit herzlich ein!

Auch 1976 sind die Eintrittskarten (Studenten 8,- und 10,-, Gäste 13,- und 15,- DM) kaum teurer als Kino- oder Theaterkarten.

Und das Ganze dient einem guten Zweck: Der Reinerlös des Festes fließt in den arg bedrohten studentischen Kindergarten!

## Quartier Latin

Die Studentenschaft der Universität Frankfurt veranstaltet auch in diesem Jahr das Faschingsfest „Quartier Latin“. Am 13. und 14. Februar warten die bunt dekorierten Räume der Universität erneut mit Superlativen auf:

9 Stockwerke voller Gags, Shows und Musik mit irrer Dekoration, Lightshow, schummrigen Ecken und einer Riesenrutschbahn.

14 Bars und Buden mit günstigen Preisen und allen Sachen gegen Hunger und Durst: 13 Stunden Nonstop-Comix-Kino mit 800 Sitzplätzen und diesmal u. a. mickey mouse, buggs bunny show, slapstickparade und unbekanntes Valentin-Sketchen.

7 Top Bands von Rock, Pop bis Dixieland, Ragtime und Blues;